



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau  
Bärbel Bas  
Präsidentin des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sven Giegold**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640  
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-GIE@bmwk.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/9103**

Berlin, 16. November 2023

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 20/9103 der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Thema „**Details zu den sogenannten Grünen Gründungen**“.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Details zu den sogenannten Grünen Gründungen**

Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (Bundestagsdrucksache 20/8289) ist an mehreren Stellen die Rede von „neue[n] Förderansätze[n] im Bereich ‚Grüne Gründungen‘“. Außerdem wird dort einmal ein sogenanntes „Programm ERP-Grüne Gründungen“ erwähnt. Allerdings finden sich diese Textstellen weder im Gesetzestext selber noch in dem in der gleichen Drucksache aufgestellten Wirtschaftsplan nach § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007. Stattdessen erwähnt die Bundesregierung die „Grünen Gründungen“ erst in der Begründung unter der Überschrift der „Nachhaltigkeitsaspekte“.

Auch ansonsten sind Informationen und Details zu den sogenannten „Grünen Gründungen“ schwer zu finden. Das neue Förderangebot „Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing“ wird zwar aus dem ERP-Sondervermögen finanziert, hat jedoch offenbar nichts mit Unternehmensgründungen zu tun (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/06/20230630-kfw-und-bmwk-erweitern-forderangebot-fuer-nachhaltige-investitionen-kmu-um-leasing.html>). Die KfW erwähnt auf ihren Seiten das Thema „Grüne Gründung – erfolgreich mit einem nachhaltigen Unternehmen“ nur kurz (<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCndung-und-Nachfolge/Gr%C3%BCne-Gr%C3%BCndung/>). Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die bekannten Programme „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ und „ERP-Förderkredit KMU“. In den Details zu diesen beiden Programmen ist dann allerdings nichts über „grüne Gründungen“ oder vergleichbare Ideen zu finden.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### **Frage 1:**

**Was versteht die Bundesregierung im Einzelnen unter den „neuen Förderansätzen im Bereich ‚Grüne Gründungen‘“, von denen auf Bundestagsdrucksache 20/8289 die Rede ist?**

**Antwort**

Beim Programm „Grüne Gründungen“ handelt es sich um einen alten Arbeitstitel eines sich in der Konzeptionsphase befindlichen neuen Programmes, das voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2024 unter dem Namen „ERP Nachhaltige Gründungen“ die bestehende Programmlandschaft ergänzen soll. Für weitere Details zur Ausgestaltung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

**Frage 2:**

**Plant die Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand, Haushaltsmittel und oder Mittel aus dem ERP-Sondervermögen für diese Förderansätze einzusetzen?**

- a) **Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?**
- b) **Wenn nein, warum werden diese Förderansätze dann im ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024 genannt?**

**Antwort:**

Es sind keine Haushaltsmittel für das Programm vorgesehen. Aus dem ERP-Sondervermögen soll eine Zinsverbilligung für die Gründungen erfolgen. Eingeplant ist ein Förderkreditvolumen von 100 Millionen Euro im Jahr 2024. Alle Förderkonditionen stehen jedoch noch nicht final fest, da sich das Programm aktuell in der Konzeptions- und Kalkulationsphase befindet.

**Frage 3:**

**Werden bei der Vergabe von Krediten im Rahmen der Programme „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ und „ERP-Förderkredit KMU“ nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Kriterien angewendet, um sogenannte „Grüne Gründungen“ konkret zu fördern oder zu bevorzugen?**

- a) **Wenn ja, seit wann und welche Kriterien sind das?**
- b) **Wenn nein, wird das in der 20. Legislaturperiode noch erfolgen?**

**Antwort:**

Nein. Es ist derzeit auch keine Anwendung solcher Kriterien in der 20. Legislaturperiode in diesen Programmen geplant.

**Frage 4:**

**Gibt es nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung unter den Gründungen, die im Rahmen der Programme „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ und „ERP-Förderkredit KMU“ gefördert wurden oder werden, solche, die dem Bereich „Grüne Gründungen“ zuzuordnen sind?**

- a) **Wenn ja, wie viele Gründungen waren das bisher nach Kenntnis der Bundesregierung, warum galten sie jeweils als „grüne“ Gründungen und in welcher Höhe sind sie jeweils gefördert worden?**
- b) **Wenn nein, ist eine Zuordnung zukünftig vorgesehen?**

**Antwort:**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang in den Programmen ERP-Gründerkredit StartGeld und ERP-Förderkredit KMU „Grüne Gründungen“ im Sinne des geplanten neuen Programms bisher finanziert wurden. Eine Zuordnung ist auch für die Zukunft nicht geplant.

**Frage 5:**

**Wie soll das auf Bundestagsdrucksache 20/8289 erwähnte „Programm ERP-Grüne Gründungen“ nach den derzeitigen Plänen oder Kenntnissen der Bundesregierung im Detail ausgestaltet werden?**

**Antwort:**

Beim geplanten Programm „ERP Nachhaltige Gründungen“ (aktueller Arbeitstitel) sollen Gründerinnen und Gründer sowie junge

Unternehmen (jünger als 5 Jahre) antragsberechtigt sein, deren angebotene Produkte, Dienstleistungen oder Technologien einen Beitrag zu den Zielen der „Green Economy“ leisten, d.h. für die Nachhaltigkeit als zentraler Zweck im Geschäftsmodell verankert ist oder aber auch solche Gründungen, die nachhaltig wirtschaften wollen. Um diese für die Transformation der deutschen Wirtschaft wichtige Teilgruppe stärker zu unterstützen, sind attraktivere Förderkonditionen als beim bestehenden Programm ERP-Gründerkredit – StartGeld geplant.

Es ist in der aktuellen Konzeption vorgesehen, dass das Geschäftsmodell und/oder der Businessplan der „nachhaltigen Gründungen“ (für junge Unternehmen zusätzlich auch auf Basis tatsächlich angefallener Daten) anhand eines Scoringmodells auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien (ESG) ermittelt wird. Wenn der Antragsteller einen ausreichenden ESG-Score erreicht, ist er förderfachlich grundsätzlich antragsberechtigt. Zusätzlich wird der Antragsteller und das Vorhaben, wie beim ERP-Gründerkredit – StartGeld auch, kreditmateriell geprüft.

**Frage 6:**

**Plant die Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand, Haushaltsmittel und oder Mittel aus dem ERP-Sondervermögen für das „Programm ERP-Grüne Gründungen“ einzusetzen?**

- a) **Wenn ja, in welcher Höhe?**
- b) **Wenn nein, aus welchen Mitteln soll es nach den Plänen der Bundesregierung in welcher Höhe finanziert werden?**

**Antwort:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**Frage 7:**

**Wie viele Anträge auf ein „Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Programms eingegangen und in welcher Höhe?**

**Antwort:**

Das Globaldarlehen wird anders als andere Programme der KfW zwischen Leasinggeber und KfW einzeln verhandelt. Insofern ist ein formeller Antrag nicht vorgesehen. Die Leasingpartner schließen dann Einzelverträge mit den Leasingnehmern ab. Seit Start der Vermarktung hat die KfW circa 30 interessierte Anfragen von Leasinggebern erhalten und mit den Unternehmen gesprochen.

**Frage 8:**

**Wie viele Anträge auf ein „Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher bewilligt worden und in welcher Höhe?**

**Antwort:**

Die KfW ist mit mehreren Leasingpartnern in Verhandlung über den Abschluss eines Globaldarlehens. Aktuell hat die KfW ein Projekt über 50 Millionen Euro bereits intern genehmigt und möchte dieses noch im laufenden Jahr abschließen.

**Frage 9:**

**Um welche leasing-finanzierten beweglichen Güter handelt es bei den durch ein „Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing“ geförderten Investitionen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils konkret?**

**Antwort:**

Es handelt sich um ausgewählte für das Finanzierungsleasing relevante Mobilien, die sich an die technischen Mindestanforderungen der EU-Taxonomie anlehnen oder bestimmte Energieeffizienzkriterien der KfW erfüllen. Dazu zählen Leasinginvestitionen in Erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik), Nachhaltige Mobilität (z.B. ausschließlich dienstlich genutzte Fahrzeuge ohne CO<sub>2</sub>-Emissionen), Green IT – Hardware oder z.B. Maschinen, Anlagen, Geräte, die ein deutliches Energieeinsparpotenzial realisieren.